Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 57 (1952-1953)

Heft: 12

Rubrik: Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutz und Führung erhält der Geistesschwache am besten durch einen Vormund, sofern nicht erziehungstüchtige Angehörige in seinem Rücken stehen. Wo schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen, was Leben und Beruf anbelangt, entscheidet ein geeigneter Vormund liebevoll, aber bestimmt für den Geistesschwachen. Er ist ihm ein Freund und hat Zeit für ihn. Wenn mit Arbeitgebern oder andern Menschen Konflikte entstehen, versucht er zu vermitteln. Er schlägt Brücken vom Geistesschwachen zu Menschen und Dingen. Der Geistesschwache ist so nicht in der Gefahr, seelisch völlig einsam zu werden, auf Abwege zu kommen und asozial zu werden, was sonst leicht der Fall sein könnte.

Mancher Geistesschwache, der lebenslänglich unterstützt werden müßte und der Öffentlichkeit somit 30 000 bis 50 000 Franken kosten würde, kann durch Fürsorge für eine bescheidene Berufsarbeit, am besten für Handreichungen, die sich immer gleich bleiben, herangezogen werden und seinen Platz im Wirtschaftsleben ausfüllen. Wenn nicht ganz, so verdient er doch teilweise seinen Unterhalt, was günstig nicht nur auf die Volkswirtschaft, sondern auf das eigene Seelenleben und seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zurückwirkt.

Früherfassung und Frühbehandlung sind von großer Bedeutung, weil einmal erzielte Gewöhnungen eine Lebenshilfe für später bilden, die in einem höheren Alter nicht mehr erlangt werden könnte. Die angemessene Schulung und Ausbildung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte ist die Grundlage für die dem Geistesschwachen mögliche Lebenstüchtigkeit und Anpassung. Es gilt für ihn in sehr hohem Maße: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!»

Alle im Kindesalter getroffenen Maßnahmen haben Rücksicht auf das Milieu zu nehmen, in dem das Kind aufwächst. Leider aber zeigt oft gerade die nächste Umwelt des Kindes wenig Verständnis für seine Bedürfnisse. Viel kann eine Lehrerin, ein Lehrer tun, um die Familie zu orientieren und zu gewinnen, wenn die Schulung in der Volksschule nicht mehr möglich und eine Versorgung ins Spezialheim unumgänglich ist.

Pro Infirmis ihrerseits wird nach Möglichkeit ihre Beitragsleistung an gerechtfertigte Anstalts- und Ausbildungskosten zusichern, wissend, daß das gesammelte Geld, am rechten Ort und im rechten Augenblick verwendet, auf schönste Weise Frucht bringt.

Dr. E. Brn.

Kartenspende Pro Infirmis Hauptpostkonto VIII 23503, Konto in jedem Kanton.

NB. Die Kolleginnen sind herzlich gebeten, durch eine Spende die notwendige und segensreiche Arbeit von Pro Infirmis zu unterstützen. Pro-Infirmis-Patenschaften sind anzumelden beim Zentralsekretariat, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.

Kurse

Einladung zu einer Studienreise nach Dänemark für schweizerische Lehrerinnen und Lehrer. Zum vierten Male veranstaltet das Dänische Institut für Information über Dänemark und kulturellen Verkehr mit dem Auslande eine Lehrerreise nach Dänemark. Die Teilnehmer werden das dänische Erziehungswesen, hierunter die Erwachsenenbildung, kennenlernen, aber darüber hinaus soll die Reise auch einen Einblick gewähren in die geographische, wirtschaftliche und kulturelle Eigenart Dänemarks. Die Reise wird in zwei Gruppen mit je 25 bis 30 Teilnehmern geführt:

1. Gruppe: 18. Juli bis 6. August; schweizerischer Reiseleiter: Dr. Ernst Annen, Bezirks-

lehrer, Lenzburg.

2. Gruppe: 25. Juli bis 13. August; schweizerischer Reiseleiter: Dr. Willi Vogt, Sekundar-

lehrer, Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich.

Beide Gruppen, die auch von einem dänischen Sachverständigen begleitet werden. haben dasselbe Programm zu bewältigen. Es sieht in großen Zügen so aus (für Gruppe 2 werden die Daten um eine Woche verschoben):

18. Juli:

Abends Abreise in Basel SBB.

19. Juli:

Nachmittags Ankunft in Sønderborg in Südjütland.

20. Juli:

Sønderborg. Wichtige historische Gedenkstätten. Moderne Sport-

volkshochschule.

21. bis 22. Juli:

Fünen. Übernachten in Svendborg. Ausflüge mit Autocar nach Odense (H. C. Andersen), Ollerup (verschiedene Internatschulen). Ryslinge Volkshochschule, Schlösser in Südfünen und den Städten Faaborg und Nyborg (Museum, Volksbibliothek). In einem Dorf bei Odense erleben wir «einen Tag in einem dänischen Dorf» (Besuch in Bauernhöfen, Genossenschaftsinstitutionen, Konsumverein. Schule, Kirche und Gemeindestube).

23. Juli:

Svendborg—Kopenhagen. Unterwegs besuchen wir die Domkirche und die Arbeiter-Volkshochschule in Roskilde. Am Abend Abfahrt in Kopenhagen mit dem Schiff nach Bornholm; achtstündige Meerfahrt.

24. bis 26. Juli:

Die Felseninsel Bornholm. Übernachtung in Rönne. Geologisch interessante Ausflüge. Besuch in Fischerhäfen und Heeringsräuchereien. Badegelegenheit in Dueodde.

27. bis 30. Juli:

Kopenhagen. Stadtrundfahrt. Besichtigung sozialer Institutionen. Ganztägiger Ausflug nach Südseeland (Kreidefelsen auf der Insel Möen; die Storströmbrücke; die «Schulstadt» Haslev). Halbtägiger Ausflug nach den Schlössern in Nordseeland. Ein ganzer Tag zur freien Verfügung. Zwei bis drei Kurzreferate über dänische Geschichte und Literatur. Unterhaltungsabend mit dänischer Musik. Am letzten Abend Abfahrt mit dem Schiff nach Aarhus; achtstündige Meerfahrt.

31. Juli bis 1. August:

Aarhus, die größte Stadt in Jütland. Moderne Architektur (Universität und Rathaus). Das Freiluftmuseum «Die alte Stadt».

2. August:

Silkeborg. Fahrt auf den Seen. Wanderungen im hügeligen Gelände

(Himmelbjerget). Besuch in der Ry-Volkshochschule.

3. August:

Mit Autocar nach Esbjerg an der Westküste Jütlands. Geographisch interessante Fahrt (vom Moränengebiet in Ostjütland über Heidestrecken zum flachen Westjütland).

4. August:

Esbjerg, der größte dänische Fischerhafen. Ausflug nach der Insel Fanö, Badegelegenheit.

5. bis 6. August:

Mit Autocar durch das Marschgebiet in Südwestjütland. Landgewinnungsarbeiten. Durch die älteste dänische Stadt Ribe. In Padborg Abfahrt mit dem Skandinavien—Schweiz-Expreß.

Kosten: Fr. 465.— bei 3. Kl. Bahnfahrt ab Basel, alles inbegriffen. Anfragen und Anmeldungen an das Dänische Institut, Kurfirstenstraße 20, Zürich 2. Die Anmeldefrist läuft bis 15. Mai 1953.

